

Leistungen und ihre Bewertung im Fach Französisch

Hinweis: Der folgende Text basiert auf den Lehrplänen für das Fach Französisch für die Sekundarstufe I ab der Seite 34 (<http://lehrplan.lernnetz.de/>) sowie für die Sekundarstufe II ab der Seite 55 (<http://lehrplan.lernnetz.de/>). Er wurde von der Fachschaft Französisch in einer Sitzung am 26.4.2010 z.T. deutlich gekürzt und inhaltlich leicht verändert.

Sekundarstufe I

(Unterricht als 2. Fremdsprache ab Quinta (G8) bzw. als 3. Fremdsprache ab Untertertia (G8) oder Obertertia (G9))

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht erarbeiteten Themen, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein und die Fertigungsbereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, Übertragen und Dolmetschen ausgewogen berücksichtigen.

Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden **Unterrichtsbeiträge** und **Leistungsnachweise** unterschieden.

- **Unterrichtsbeiträge**

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- Mündliche Leistungen sind alles Gesprochene, d. h. alle einzeln oder in der Gruppe erbrachten Unterrichtsbeiträge.
- Schriftliche Leistungen umfassen alles Geschriebene, d. h. alle in Einzel- oder Gruppenarbeit, zu Hause oder in der Klasse erstellten schriftlichen Äußerungen, wie z. B. Hausaufgaben, Kurzreferate, kurze (Projekt-)Präsentation, Tests usw.

- **Leistungsnachweise**

Sie stellen die Klassenarbeiten einen eigenen Bewertungsbereich dar und sind Klassenarbeiten im herkömmlichen Sinn oder auch andere Formen umfangreicherer Leistungsüberprüfung, z.B. mündliche Prüfungen, Lesetagebücher, umfangreichere Referate und Präsentationen.

Anzahl und Art der Leistungsnachweise siehe:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/SchulrechtSchulgesetz/Erlasse/Downloads/AnzahlArtLeistungs-nachweise,templated=raw,property=publicationFile.pdf>

Zeugnisnote

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Leistungsnachweise ein stärkeres Gewicht.

Sekundarstufe II

Leistungen und ihre Bewertung

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: **Unterrichtsbeiträge** und **Klassenarbeiten** (früher: Klausuren).

• **Unterrichtsbeiträge**

Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- bildnerische und graphische Gestaltungen
- Medienproduktionen
- szenische Darstellungen
- Rezitationen

• **Bewertungskriterien für Unterrichtsbeiträge**

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Lernplans (Kapitel 2: (<http://lehrplan.lernnetz.de/>)) zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- kommunikative Handlungsfähigkeit im Französischen
- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch beim Projektlernen)

- Originalität und Kreativität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Beschaffung und Sichtung französischsprachiger Materialien
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kritikfähigkeit
- Umgang mit der Selbständigkeit
- Durchhaltevermögen

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen
- Konstruktivität in der Zusammenarbeit

• **Klassenarbeiten**

Zahl, Umfang und Art der Klassenarbeiten richten sich nach den Angaben der Oberstufenverordnung (<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/SchulrechtSchulgesetz/Erlasse/Downloads/Klassenarbeiten.html>).

Zeugnisnote

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Klassenarbeiten ein stärkeres Gewicht.